

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 164/0439/REF 5/2017/XI/1**

**V o r l a g e  
des Magistrats  
betreffend**

**Entwurf eines I. Nachtrags zur Satzung zum Schutz der öffentlichen Anlagen  
vom 4. Juli 2013**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:  
Der beigefügte Entwurf eines I. Nachtrags zur Satzung über den Schutz der öffentlichen Anlagen vom 4. Juli 2013 wird beschlossen.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 4. Juli 2013 eine Satzung zum Schutz der öffentlichen Anlagen beschlossen. Nach dreieinhalb Jahren besteht in drei Punkten Anpassungsbedarf betreffend der Verbotsregelung nach § 4 Absatz 3.

§ 4, Abs. 3, Punkt 7

Alte Fassung	Neue Fassung
Das Aufstellen von Zelten oder ähnlichen Unterkünften, sowie das Nächtigen	Das Aufstellen von Zelten oder vergleichbaren bodenfreien Wetterschutzvorrichtungen mit Ausnahme von Schirmen, sowie das Nächtigen

Begründung: Klarstellung, da die bisherige Formulierung bei Kontrollen zu Diskussionen mit dem Ordnungsamt geführt hat. Die neue Formulierung verbietet eindeutig das Aufstellen von Zelten ohne Boden. Die Verwendung von Schirmen als Wetterschutz für Angler ist gestattet.

§ 4, Abs. 3, Punkt 8

Alte Fassung	Neue Fassung
Grillen und offene Feuerstellen, mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Grillstellen auf dem Spielplatz Am Wolfsweg und an der Schutzhütte am Sandweg	„..... mit Ausnahme der besonders gekennzeichneten Grillstelle an der Schutzhütte am Sandweg

Begründung: Die intensive Nutzung der Grillstelle in Verbindung mit Vermüllung und Befahren mit Fahrzeugen war mit dem Betrieb eines Spielplatzes nicht mehr vereinbar. Die Grillstelle wurde im Juni 2015 abgebaut.

Grundstücksliste (Anlage 1) zu § 4, Abs. 3, Punkt 1

Aufführung des Schwimmbadweges

Begründung: Auf dem Schwarzbachuferweg besteht Leinenpflicht für Hunde. Der damit vergleichbare Schwimmbadweg ist zwar in der Kartendarstellung enthalten, aber nicht in der Grundstücksliste (Anlage 1 der Satzung) aufgeführt. Das wird mit dem Nachtrag nachgeholt.

Hattersheim am Main, 16. Februar 2017

- II/5 -

Karin Schnick  
Erste Stadträtin

**Anlagen:**  
Entwurf I. Nachtrag  
Grundstücksliste